

20.3 Herausarbeiten verschiedener Perioden bzw. Bauphasen auf Grund der Grabungsdokumentation

Die Auswertung der Grabungsbefunde als grabungstechnische Aufgabe bedeutet, Befundzusammenhänge zu ermitteln und nach ihrer relativen zeitlichen Abfolge zu gliedern. Dabei sind Befundzusammenhänge im Sinne von „derselben Periode oder Phase zugehörig“ zu verstehen, die, wie auch die relative Chronologie, über die stratigraphische Methode definiert werden.

Die stratigraphische Methode zur zeitlichen Gliederung archäologischer Funde und Befunde ist in der zweiten Hälfte des 19. Jh. an Hand altsteinzeitlichen Materials in Frankreich entwickelt worden. Aus der Geologie entnommen, wo sie schon seit Ende des 18. Jh. mit Erfolg angewendet wurde, besagt sie nichts anderes, als dass bei übereinander liegenden Schichten oder „Straten“ die unteren älter und die oberen jünger sein müssen.

In diesem Sinne ist dem Profil Abb. 1 die Abfolge der sechs Schichten ohne Schwierigkeiten zu entnehmen. Die Schichten Befund 3 und 4 befinden sich allerdings in einer Position, in der ihr zeitliches Verhältnis nicht zu ermitteln ist. Dem Profil zufolge könnten sie nacheinander, ebensogut aber auch gleichzeitig entstanden sein. Im günstigsten Fall wäre hier eine Stratifizierung nach archäologisch-historischen bzw. naturwissenschaftlichen Methoden, also über die Datierung etwaigen Fundgutes möglich.

Neben den Schichten gilt in einem archäologischen Profil das besondere Interesse den Befunden, die geplant, also zweckbestimmt entstanden sind. Das können Eintiefungen der verschiedensten Art sein, aber auch Mauerwerk, Fußböden oder Herdstellen, um ein paar Beispiele zu nennen. Diese „intentionalen“ Befunde sind, wenn sie sich nicht zufällig direkt überschneiden, nur über den Schichtzusammenhang stratifizierbar. Am Beispiel des

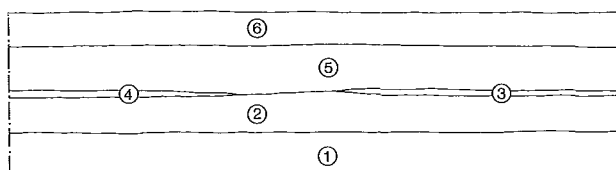


Abb. 1

Profils Abb. 2 sollen Zusammenhänge und zeitliche Gliederung der Befunde erläutert werden. Die untersten und damit ältesten Schichten in diesem Profil sind die Befunde 1 und 2, also der anstehende Boden mit dem ehemaligen Oberflächenhumus. Im Verband mit diesem alten A-Horizont befinden sich die Wandgräbchen Befund 8, 9 und 10, für deren Abfolge untereinander es allerdings im Profil keine Hinweise gibt. Der Schicht Befund 2 folgen im Süden die Holzkohleschicht Befund 3, im Norden der Lehmestrich Befund 4. Sie gehören zu je einem Befundkomplex, die beide zwar in sich, aber nicht miteinander stratifizierbar sind, fest steht lediglich, dass beide jünger als Befund 2, damit auch jünger als die Befunde 8, 9 und 10, aber älter als die Befunde 6 und 7 sind (siehe dazu die Erläuterung weiter unten). Beim südlichen Komplex ist die Abfolge offensichtlich, das Pfostenloch Befund 12 schneidet in die Holzkohleschicht Befund 3 ein. Im nördlichen wird der Lehmestrich Befund 4 von der Grube Befund 11 und dem Fundamentgraben des Mauerwerks Befund 13 überschritten, er ist also älter als diese. Das zeitliche Verhältnis zwischen Mauerwerk und Grube ergibt sich aus der Überlagerung der Grube durch den Estrich Befund 5. Da dieser an das Aufgehende des Mauerwerks anbindet, sind Mauer und Estrich als gleichzeitig und somit auch die Mauer jünger als die Grube anzusehen. Dies ist eine Interpretation auf der Basis der größeren Wahrscheinlichkeit, denn es ist nicht auszuschließen, dass die Grube zwischen dem Bau des Mauerwerks und dem Aufbringen des Estrichs entstanden

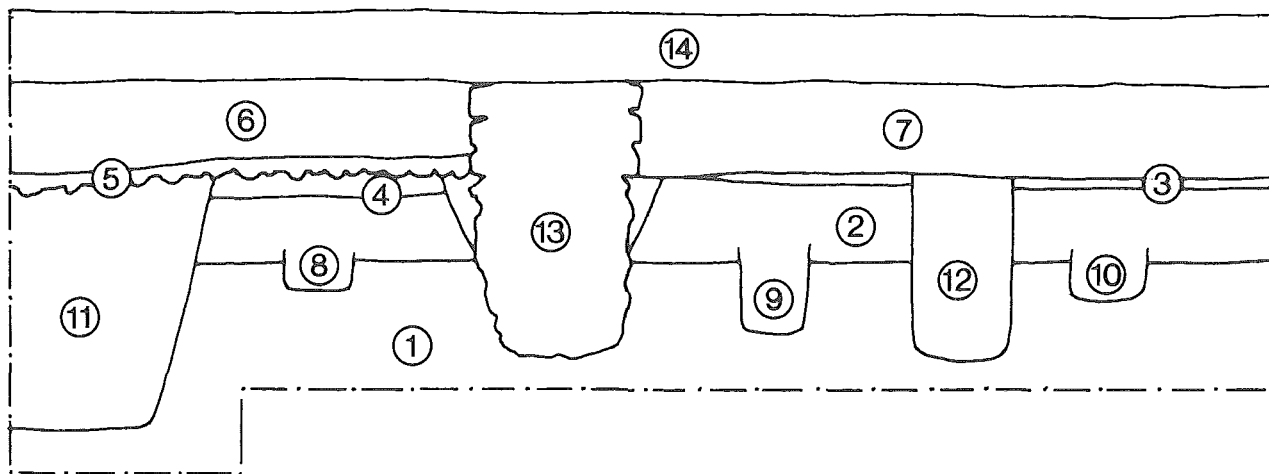


Abb. 2 1 = Anstehender Boden, 2 = Alter A-Horizont, 3 = Holzkohleschicht, 4 = Lehmestrich, 5 = Mörtelstrich, 6 = Kolluvium mit Bauschutt, 7 = Kolluvium, 8 = Wandgraben, 9 = Wandgraben, 10 = Wandgraben, 11 = Grube, 12 = Pfostenloch, 13 = Fundament mit aufgehendem Mauerwerk, 14 = Oberflächenhumus.

ist, auch wenn es hierfür keinerlei Anzeichen gibt. Jünger als das Mauerwerk ist die Schicht Befund 6, denn sie überlagert den zur Mauer gehörenden Estrich. Anders verhält es sich bei der Beurteilung der Schicht Befund 7. Hier ist die Feststellung entscheidend, dass es sich bei diesem Abschnitt um aufgehendes, also von beiden Seiten auf Sicht gebautes Mauerwerk handelt, das demzufolge nicht in die Schicht Befund 7 eingetieft sein kann. Wenn für die Erläuterung der stratigraphischen Methode dem Profil der Vorzug gegeben wurde, so deshalb, weil damit Grundsätzliches an einem einzigen Beispiel gezeigt werden kann. In der Ausgrabungspraxis wird dagegen, bis auf wenige spezielle Ausnahmen, hauptsächlich mit den Flächenbefunden gearbeitet, die bei schichtweisem Abtrag ebenso wie im Profil stratifizierbar sind. Die in diesem Beispiel an Hand eines Profiles gewonnene Befundabfolge soll durch ein Planum ergänzt werden, das in Höhe der Oberkante des Befundes 1, also des anstehenden Bodens aufgenommen ist (Abb. 3). Damit lassen sich einige bei der Begutachtung des Profils offen gebliebene Stratifizierungen klären. Nach dem Planum gehört das Pfostenloch Befund 12 zu einem Gebäude-

grundriss, der im nördlichen Teil von der Grube Befund 11 überschritten wird. Damit kann nun auch das noch offene zeitliche Verhältnis zwischen Pfostenloch Befund 12, inzwischen also dem Pfostenhaus und dem Mauerwerk geklärt werden. Da der Estrich die Grube überlagert, ist er zusammen mit dem Mauerwerk auch jünger als das Pfostenhaus. Würde sich die Grabungsdokumentation auf die beiden vorliegenden Befundaufnahmen beschränken, so bliebe das Altersverhältnis zwischen Lehmestrich Befund 4 und Pfostenbau Befund 12 offen. Eine planmäßige Ausgrabung mit schichtweisem Bodenabtrag hätte allerdings bei entsprechender Ausdehnung des Lehmestrichs bereits zeigen müssen, ob er die Pfostenlöcher überdeckt oder diese in ihn einschneidet. Im ersteren Fall wäre die Stratifizierung aller Befunde oberhalb des alten A-Horizontes geglückt, im letzteren bliebe das Altersverhältnis zwischen den Befunden 3 und 4 offen. Auch für die älteren Baubefunde, die Wandgräbchen Befund 8 und 9, scheint sich im Planum eine Abfolge durch Überschneidung abzuzeichnen. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei gleichartigen Einfüllungen der Eindruck einer sicheren Überschneidung auch dadurch ent-

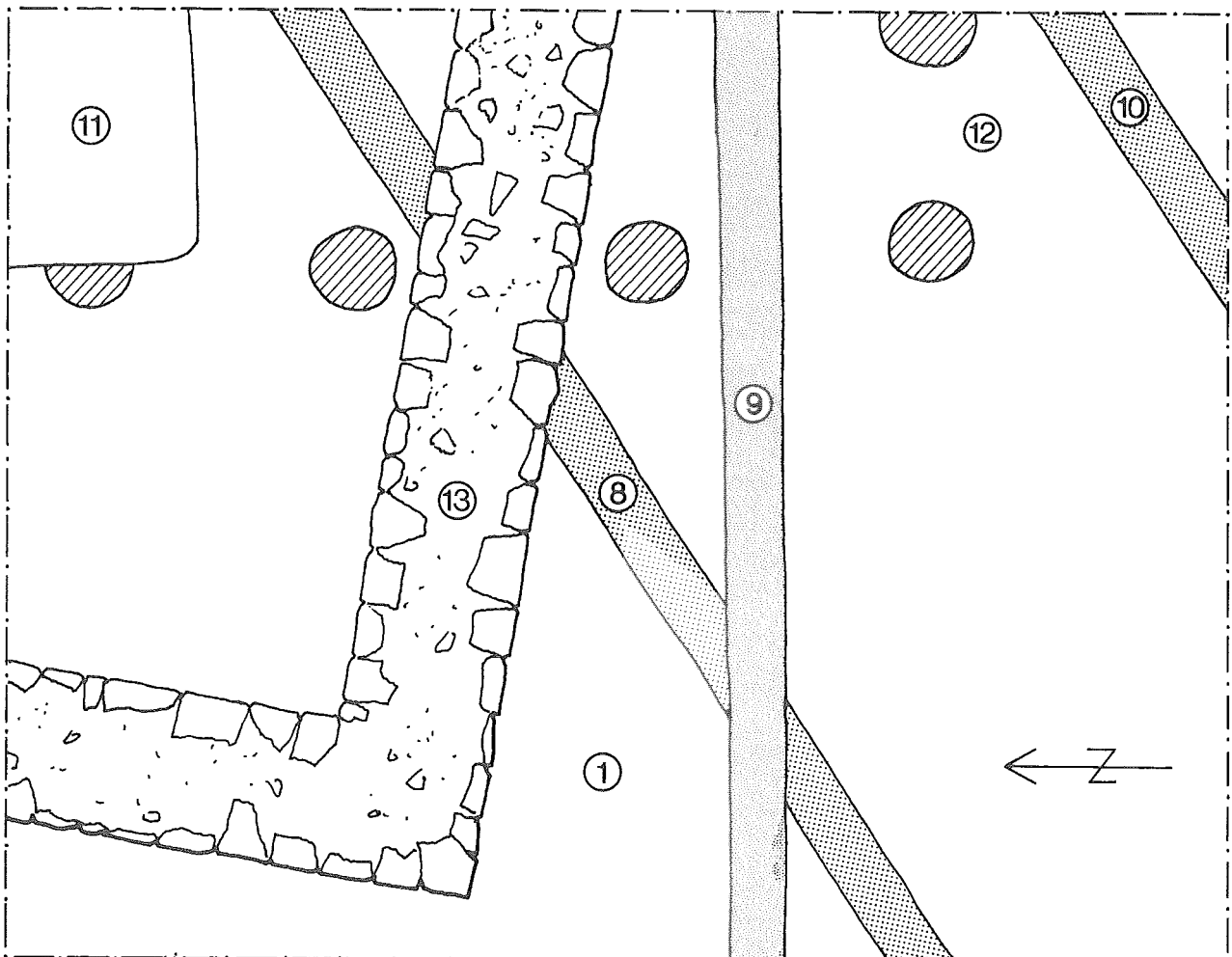


Abb. 3

stehen kann, dass der anscheinend überschrittene Befund nur noch als geringer Rest erhalten ist, sodass der tiefer reichende auf Grund der größeren „Masse“ dominiert. Hier sollte während der Grabung überprüft worden sein, wie die sich objektiv abzeichnende Überschneidung zu bewerten ist. Nicht stratifizierbar bleiben auch weiterhin die Wandgräbchen Befund 8 und 10. Sie mögen auf Grund derselben Orientierung gleichzeitig sein, vielleicht sogar zu demselben Gebäude gehören, was der weitere Verlauf der Ausgrabung klären könnte.

Nach dieser Auswertung lassen sich die Befunde in folgende Bauphasen gliedern:

1. Phase: nordöstlich-südwestlich orientierte Bebauung in Form von Wandgräbchen,
2. Phase: ost-westlich orientierte Bebauung in Form von Wandgräbchen,
3. Phase: Pfostenhaus,
4. Phase: Steingebäude.

Mit dieser Stratifizierung ist natürlich nicht entschieden,

ob es sich um die Siedlungsspuren verschiedener, unter Umständen weit auseinander liegender Kulturen oder um Abschnitte einer möglicherweise nur wenige Jahrzehnte dauernden Besiedlung handelt. Antworten auf diese Fragen muss die Auswertung des Fundmaterials erbringen.

Klaus Hietkamp
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Archäologische Denkmalpflege
Marienstr. 10 a
79098 Freiburg

Literatur

Hans Jürgen Eggers: Einführung in die Vorgeschichte. München 1959.